



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 01.12.2006 – 10. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

#### **44. Erhöhung der Teilnehmer/innengebühr für den Universitätslehrgang „Master of Public Health“; Prävention und Gesundheitsförderung“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. November 2006 die von der Lehrgangsleitung beantragte Erhöhung der Lehrgangsgebühr beschlossen:

Die Erhöhung der Teilnehmer/innengebühr beträgt € 1.150,- pro Semester, d.h. über die gesamte Dauer (4 Semester) beträgt die Erhöhung € 4.600,-. Teilnehmer/innen müssen auf Basis der neuen Kostenkalkulation daher eine Lehrgangsgebühr von € 11.500,-, das sind € 2.875,- pro Semester, bezahlen. Die Erhöhung der Lehrgangsgebühr trifft alle Teilnehmer/innen, die ab dem auf die Verlautbarung der Gebührenerhöhung folgenden Tag zum Lehrgang zugelassen werden.

Der Senatsvorsitzende:  
C l e m e n z